

Resolution des Bundesvorstands zur Stärkung bedarfsgerechten Handelns gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausländischer Herkunft

Im Plenum, 22.05.2022 Dresden

Bildungspolitische Diskussionen sowie bildungspolitisches Handeln gegenüber geflüchteten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und gegenüber jungen Menschen mit ausländischen Wurzeln allgemein verfolgen in einem maßgeblichen Punkt zu oft den falschen Ansatz, in dem die Frage der Pflicht in den Mittelpunkt gestellt wird.

Der elementare Grundsatz ist jedoch das Recht auf Bildung für alle Menschen, wie es bereits 1948 in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ verankert und in der UN-Kinderrechtskonvention von 1992 insbesondere für geflüchtete Kinder und Jugendliche konkretisiert wurde. Die Pflicht zum Schulbesuch ist lediglich ein gesetzliches Instrumentarium, um dem Recht auf Bildung Geltung zu verschaffen.

2015 verpflichtete sich das Bundesfamilienministerium auf Grund der damaligen aktuellen Lage zum besseren Schutz ausländischer Kinder und Jugendlicher, die als Flüchtlinge nach Deutschland kamen. Ein entsprechendes Gesetz, das insbesondere die Unterbringung, Versorgung und Betreuung dieser jungen Menschen in den Mittelpunkt stellt, gilt seit November 2015 und regelt auch die Pflichten der Länder und des Bundes.

Es ist unsere Aufgabe, auf die stetige Prüfung und Umsetzung der Vorgaben und Ziele dieses Gesetzes in Erstaufnahmeeinrichtungen, sogenannten Ankerzentren, in Gemeinschaftsunterkünften und bei dezentraler Unterbringung zu bestehen. Kernpunkte sind:

- die sichere und altersgerechte sowie eine angemessene Unterbringung,
- die Sicherstellung, dass Geschwister nicht getrennt werden, vor allem wenn Minderjährige ohne Eltern aufgenommen werden,
- Die Umsetzung des Rechts auf Familienzusammenführung,
- die Berücksichtigung der besonderen Schutzbedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen
- und die Sicherstellung des Zugangs zu Bildung und Ausbildung junger Menschen bis hin zu einem altersunabhängigen Schul- bzw. qualifizierten Berufsschulabschluss.

Wir fordern,

- dass alle Kinder und Jugendlichen mit Migrationserfahrung von Beginn ihres Aufenthaltes an in Deutschland Zugang zu Regelschulen und Kinderbetreuungseinrichtungen erhalten,
- dass Willkommensklassen erhalten bleiben und keine Reduzierung von Hilfsangeboten in Schulen, wie z. B. dem DaZ- oder Begleitunterricht erfolgt,

- dass diesen jungen Menschen jegliche notwendige Aufmerksamkeit und fachliche Betreuung gewährt wird, die sie auf Grund ihrer bisherigen und oft traumatischen Erfahrungen durch Flucht und Migration benötigen,
- dass sie umfassenden Zugang zu sozialpädagogischen Maßnahmen sowie medizinische, psychologische und psychosoziale Unterstützung von speziell ausgebildetem Fachpersonal erhalten

Es muss gewährleistet werden, dass den besonderen Bedarfen dieser Kinder und Jugendlichen Rechnung getragen wird, was auch die Unterstützung sozial schwächerer Familien einschließt, um zu gewährleisten, dass durch entsprechende Förderung und materielle Unterstützung das Erreichen der Bildungs- und Erziehungsziele nicht gefährdet wird.

Des Weiteren ist es erforderlich, dass besonders Kommunen mehr Sensibilität hinsichtlich der Freizeitgestaltung dieser Kinder und Jugendlichen entwickeln und auf die bestehenden Initiativen und Einrichtungen entsprechend einwirken, um letztendlich den Kontakt mit Gleichaltrigen der Gesamtgesellschaft zu ermöglichen.

Verschenken wir nicht unsere Möglichkeiten, die uns ein inklusives Bildungssystem bietet! Zu uns geflüchtete oder zugewanderte Menschen an ihrer Integration zu hindern, in dem wir ihnen Bildungszugänge erschweren oder gar verwehren, wird sich negativ auf unsere gesamte Gesellschaft auswirken und sie widerspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Unsere Wertegemeinschaft in Deutschland trägt Verantwortung dafür, dass keine Bevölkerungsgruppe bei der Inanspruchnahme ihrer Rechte ausgegrenzt oder benachteiligt wird. Das gilt erst recht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Sie haben die gleichen Rechte wie ihre deutschstämmigen Altersgenossen.

Insgesamt benötigen wir die stetige Weiterentwicklung und Modernisierung unseres Bildungssystems – zu einem wahrhaftigen System gelebter Inklusion, in dem den individuellen Bedürfnissen in Bezug auf Bildung für jeden jungen Menschen Rechnung getragen wird und welches Förderung dort ermöglicht, wo sie notwendig ist – im Einzelfall auch über das gesetzliche Schulalter hinaus, um eventuelle Nachteile durch z. B. Flucht und Migration auszugleichen.

Wir fordern ebenso,

- dass die Erlasse auf Länderebene zur "Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache" vom Status einer Kannbestimmung in eine Pflichtaufgabe überführt wird – nicht zuletzt, um der Chancengleichheit gerecht zu werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Aufnahme von minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland weiter erfolgen muss, denn es ist unsere humanitäre Pflicht als Unterzeichnerstaat der Genfer Flüchtlingskonvention!